

## Merkblatt für gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen zur Förderung durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern für das Förderjahr 2027

Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern unterstützt die Selbsthilfe nach § 20h SGB V. Für die Förderung gilt der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V) in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist verbindlich.

Die Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist ein Zuschuss zu den Gesamtkosten, die einer gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation entstehen. Eine Vollfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen ist ausgeschlossen. Die Fördermittel dürfen nicht dazu dienen, Vermögen aufzubauen.

### Wichtige Änderungen ab dem Förderjahr 2027

Zur Vereinfachung der Antragstellung wurden die Unterlagen und Anforderungen teilweise angepasst:

- Veranstaltungen und Aktivitäten werden künftig vereinfacht dargestellt.
- Für jede Veranstaltung bzw. Aktivität ist ein Steckbrief (Anlage 1) auszufüllen.
- Separate Kosten- und Finanzierungspläne für einzelne Veranstaltungen sind bei der Antragstellung grundsätzlich nicht mehr erforderlich.
- Rücklagen können weiterhin ausgewiesen werden. Hierfür sind künftig verbindlich Angaben zum geplanten Verwendungszweck erforderlich.

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne im Rahmen einer persönlichen Beratung.

### Welche gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen können Förderungen erhalten?

Gefördert werden in der Regel bayernweit tätige gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes.

### Was wird im Rahmen der Pauschalförderung gefördert?

Die **Pauschalförderung** dient den Selbsthilfeorganisationen als Zuschuss zur Absicherung ihrer gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit. Sie wird für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen gewährt.

Es existiert eine abschließende Aufzählung der förderfähigen Ausgaben im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (A.8.2).

Alle Anträge sind dem Bedarf entsprechend zu stellen.

#### Hinweis zur Projektförderung:

Seit dem Förderjahr 2026 erfolgt diese durch die jeweiligen Krankenkassen und deren Verbände. Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Homepage unter:

[www.gkv-selbsthilfefoerderung-by.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-by.de)

## **Was wird im Rahmen der Pauschalförderung nicht gefördert?**

Nicht gefördert werden unter anderem:

- Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen
- Verpflegungskosten für Teilnehmende
- Maßnahmen, die zu den Leistungen der Krankenkassen nach anderen Rechtsgrundlagen gehören. Beispiele hierfür sind Funktionstraining, Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen, individuelle Patientenschulungsmaßnahmen, Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, Soziotherapie, Therapiegruppen, primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse, gesundheitsfördernde Maßnahmen in Lebenswelten und Betrieben sowie Leistungen zur Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen
- Dekoration und Blumenschmuck
- Musikalische Begleitung bei Veranstaltungen
- Alkoholische Geschenke

## **Was sollten Sie zur Förderung ansonsten wissen?**

### **Gesamtfinanzierung**

Bei der Antragsstellung muss die Gesamtfinanzierung des gesundheitsbezogenen Anteils der Organisation vollumfänglich dargestellt werden.

### **Mittel anderer Zuschussgebender**

Bitte stellen Sie im Antrag die Finanzierung Ihrer gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit vollständig dar. Hierzu gehören insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse anderer Fördermittelgebender sowie gegebenenfalls vorhandene Rücklagen. Diese sind in der Einnahmenübersicht entsprechend auszuweisen.

### **Eigenanteil**

Gemäß den Vorgaben des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbands ist ein Eigenanteil in die Finanzierung einzubringen. In Bayern beträgt der Eigenanteil 10% der beantragten Fördermittel aus der Pauschalförderung.

Grundsätzlich ist der Eigenanteil vorrangig durch monetäre Eigenmittel zu leisten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann der Eigenanteil ersatzweise auch in Form ehrenamtlicher Eigenleistung erbracht werden z.B. durch freiwilliges Engagement oder unentgeltliche Tätigkeiten.

### **Monetäre Eigenmittel**

Als Eigenmittel gelten ausschließlich Gelder, über die Ihre Organisation frei verfügen kann. Hierzu zählen eigene finanzielle Ressourcen, nicht jedoch staatliche oder öffentlich-rechtliche Fördermittel sowie zweckgebundene Zuschüsse oder Spenden.

Als Eigenmittel zählen zum Beispiel:

- Mitgliedsbeiträge
- Nicht zweckgebundene Spenden
- Zinseinnahmen
- Mieteinnahmen
- Entnahmen aus Rücklagen
- Freiwillige Zuwendungen (z. B. von Stiftungen oder Lotterien)

Nicht als Eigenmittel zählen zum Beispiel:

- Öffentliche Förderungen (ZBFS, Rentenkasse, öffentliche Geldgeber)
- Zweckgebundene Spenden und Sponsoring etc., die ausschließlich für ein bestimmtes Projekt oder einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen
- Teilnahmegebühren

**Hinweis:** Öffentliche Fördermittel, zweckgebundene Zuwendungen und Teilnahmegebühren sind keine Eigenmittel. Diese werden als sonstige Einnahmen bzw. Drittmittel berücksichtigt.

### **Ehrenamtliche Eigenleistung**

Ehrenamtliche Eigenleistung ist eine Form des Eigenanteils, bei der ehrenamtliche, freiwillige und unbezahlte Tätigkeiten von Mitgliedern oder Unterstützenden einer gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation eingebracht und anerkannt werden können.

Wenn ein Teil des Eigenanteils durch ehrenamtliche Arbeit abgedeckt wird, wird dafür ein fiktiver Geldwert berechnet (Antragsformular, Anlage 1). Dazu geben Sie kurz an, welche Aufgaben erledigt werden und eine zeitliche Einschätzung, wie viele Stunden die ehrenamtliche Arbeit ca. dauert. Der Wert wird automatisch berechnet, indem die Stunden mit dem gesetzlichen Mindestlohn (§§ 1, 2 Mindestlohngesetz) multipliziert werden.

**Es soll sich hier um eine Schätzung handeln. Dieser fiktive Wert hat keinen Einfluss auf die beantragte Fördersumme und dient lediglich zum Nachweis des Eigenanteils.**

### **Rücklagen, Vermögen und Anlagevermögen**

Bitte geben Sie vorhandene Rücklagen, Vermögen und Anlagevermögen (Seite 5) vollständig an.

#### **Rücklagen/Rückstellungen**

Tragen Sie hier finanzielle Mittel ein, die bereits für einen konkreten zukünftigen Zweck vorgesehen sind. Hierzu können beispielsweise Rücklagen für geplante Investitionen, Veranstaltungen, Projekte oder andere zukünftige Ausgaben gehören.

Damit die Rücklage berücksichtigt werden kann, benennen Sie bitte:

- den konkreten Verwendungszweck,
- die Höhe der Rücklage sowie
- den geplanten Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Verwendung.

Der Zweck muss nachvollziehbar beschrieben werden und im Zusammenhang mit den Aufgaben Ihrer Selbsthilfeorganisation stehen.

#### **Beispiele:**

- ✓ Anschaffung neuer IT-Ausstattung im Jahr 2028
- ✓ Jubiläumsveranstaltung im Jahr 2029
- ✓ Umbau der Geschäftsstelle im Jahr 2028

#### **Nicht ausreichend sind beispielsweise:**

- ✗ für schlechte Zeiten
- ✗ allgemeine Reserve
- ✗ für zukünftige Anschaffungen

#### **Vermögen**

Tragen Sie hier Ihr frei verfügbares Vermögen ein. Hierzu zählen insbesondere:

- Bargeld,
- Guthaben auf Girokonten,
- Guthaben auf Tagesgeldkonten,
- Festgeldanlagen,
- Wertpapiere und sonstige Finanzanlagen.

Bitte benennen Sie die Art des Vermögens.

#### **Beispiele:**

- ✓ Girokonto 15.000 €
- ✓ Tagesgeldkonto 25.000 €

- ✓ Festgeldanlage 10.000 €
- ✓ Wertpapierdepot 8.000 €

Nicht als Vermögen anzugeben sind Beträge, die Sie bereits unter „Rücklagen/Rückstellungen“ mit einer konkreten Zweckbindung aufgeführt haben.

### **Anlagevermögen**

Tragen Sie hier Vermögensgegenstände ein, die Ihrer Organisation dauerhaft dienen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Grundstücke,
- Gebäude,
- Eigentumswohnungen,
- sonstige langfristig genutzte Vermögensgegenstände.

Bitte benennen Sie die Art des Anlagevermögens möglichst genau.

### **Beispiele:**

- ✓ Geschäftsstelle (Eigentum)
- ✓ Vereinsgebäude
- ✓ Grundstück

**Hinweis:** Nicht verbrauchte Fördermittel aus den Vorjahren (Restmittel) gelten nicht als Rücklagen bzw. Eigenmittel. Sie sind entweder mit der nächsten Antragstellung zu verrechnen oder an die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern zurückzuzahlen.

### **Vorlage von Angeboten**

Bei Beantragung von grundsätzlich förderfähigen **Dienstleistungen** (z.B. Grafik, Druck, Website-Erstellung/-Relaunch, Erstellung von Filmen/Fotos, Schulungen, Live-Streaming von Veranstaltungen, technischer Support) sind ab einem Betrag von **2.500 € zzgl. MwSt. drei Vergleichsangebote** mit dem Pauschalantrag vorzulegen. Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern fördert das wirtschaftlichste Angebot. Sollte dieses nicht das Günstigste sein, ist eine Begründung erforderlich. Wenn ein teureres Angebot als das Wirtschaftlichste gewählt wird, ist der Mehrbetrag selbst zu leisten.

Es sind **keine drei Angebote vorzulegen**, wenn bei einem Veranstaltungsort Dienstleistungen (z.B. Technik) durch den Vermieter vorgegeben sind. Darauf ist im Antrag hinzuweisen.

Bei der Beantragung von Kosten für Seminarhäuser/Tagungshotels oder die Anmietung von Geschäftsräumen ist die Vorlage von drei Angeboten **nicht erforderlich**.

Grundsätzlich zu beachten sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit.

### **Angaben zu Veranstaltungen**

#### **Änderung ab dem Förderjahr 2027:**

Um die Antragstellung zu vereinfachen, wurde die Darstellung von Veranstaltungen und Aktivitäten angepasst.

#### **Was ist bei der Antragstellung anzugeben?**

Bitte tragen Sie auf Seite 6 des Antrags den Gesamtbetrag aller geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten ein. Berücksichtigen Sie dabei sowohl die tatsächlich entstehenden Ausgaben als auch von Ihrer Organisation eingebrachte Eigenleistungen, beispielsweise ehrenamtliche Tätigkeiten. Zusätzlich ist für jede geplante Veranstaltung bzw. Aktivität ein Steckbrief (Anlage 1) auszufüllen.

### **Worauf ist besonders zu achten?**

Bitte beschreiben Sie im Steckbrief den Gesundheitsbezug der jeweiligen Veranstaltung oder Aktivität nachvollziehbar. Dies ist erforderlich, damit die Förderfähigkeit im Rahmen der Selbsthilfeförderung geprüft werden kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass **eine Vollfinanzierung** von Veranstaltungen und Aktivitäten durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern **ausgeschlossen** ist. Die Regelungen zum Eigenanteil gelten entsprechend.

### **Was hat sich gegenüber den Vorjahren geändert?**

Separate Veranstaltungsdarstellungen sowie umfangreiche Kosten- und Finanzierungspläne müssen bei der Antragstellung grundsätzlich nicht mehr eingereicht werden.

Für die Antragstellung genügt künftig:

- die Angabe der Gesamtkosten aller geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten im Antragsformular,
- sowie ein Steckbrief für jede einzelne Veranstaltung bzw. Aktivität.

Dadurch wird das Antragsverfahren vereinfacht. Bei Bedarf kann die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern im Rahmen der Antragsbearbeitung ergänzende Informationen oder Unterlagen anfordern.

### **Was ist im Verwendungsnachweis erforderlich?**

Im Verwendungsnachweis sind weiterhin detaillierte Angaben zu den tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten erforderlich. Hierzu gehören insbesondere:

- Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität,
- Durchführungszeitraum,
- Anzahl der Teilnehmenden,
- tatsächlich entstandene Gesamtkosten.

Bei Veranstaltungen und Aktivitäten mit Gesamtkosten von mehr als **3.000 Euro** ist zusätzlich eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen.

Darüber hinaus ist der jeweilige Steckbrief beizufügen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen oder Belege zur Prüfung angefordert werden.

### **Antragsfrist**

Die Frist für die Einreichung der Anträge auf Pauschalförderung 2027 ist der **31.12.2026**.

### **Welche Antragsunterlagen sind erforderlich und wo sind diese erhältlich**

Die **Antragsunterlagen** finden Sie auf der Internetseite der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse:

[www.aok.de/pk/leistungen/therapien/selbsthilfegruppen/](http://www.aok.de/pk/leistungen/therapien/selbsthilfegruppen/)

**Alle Antragsunterlagen müssen von zwei legitimierten Vertretungen unterschrieben und im Original per Post zugesandt werden.**

### **Erforderliche Antragsunterlagen für die Pauschalförderung:**

- Antragsformular für die Pauschalförderung
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung
- Ggf. Anlage 1 „Steckbrief Veranstaltung/Aktivität“
- Satzung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation (nur bei Erstantrag oder Änderung)
- Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr 2027 (ggf. Entwurf)
- Letzte Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung

Für Sie zur Übersicht finden Sie eine Checkliste zum Abhaken auf Seite 1 des Antrags.

## Verwendungsnachweis / Nachweis über die Mittelverwendung

Der Verwendungsnachweis / Nachweis über die Mittelverwendung der Pauschalförderung im abgelaufenen Förderjahr ist zum Ende des Bewilligungszeitraumes, **spätestens 31.03. des Folgejahres**, vorzulegen. Beizulegen sind:

- Formular Nachweis über die Mittelverwendung Pauschalförderung
- Geprüfte Jahresrechnung
- Bericht des\*der Kassenprüfer\*in bzw. Wirtschaftsprüfer\*in
- Tätigkeitsbericht
- Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung für das Förderjahr
- Ggf. detaillierte Abrechnungen von geförderten Veranstaltungen

**Bitte beachten:** Falls die Antragssumme insgesamt oder bei einzelnen Positionen erheblich von der des Vorjahres abweicht, ist dies in einem formlosen Beiblatt inhaltlich zu begründen.

## Wo wird die Förderung beantragt?

Senden Sie die Antragsunterlagen für die **Pauschalförderung** an:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse  
Bereich Politik und Verbraucherschutz  
Selbsthilfeförderung  
Carl-Wery-Straße 28  
81739 München

## Wo gibt es Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung?

**Beratung und Unterstützung** bei der Antragstellung und zur Selbsthilfeförderung allgemein erhalten **alle Selbsthilfeorganisationen** bei der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse:

Sebastian Schubert  
Spezialist Selbsthilfeförderung

Bettina Stichlmair  
Spezialistin Selbsthilfeförderung

Telefon: 089 74265-129242  
E-Mail: [selbsthilfe@by.aok.de](mailto:selbsthilfe@by.aok.de)

## Wie wird über die Förderung entschieden?

Die Mitglieder der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern entscheiden über die eingegangenen Anträge in der jährlich stattfindenden Vergabesitzung unter beratender Mitwirkung der Vertretungen der Selbsthilfe. Die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse koordiniert die Vergabesitzung einschließlich der Vor- und Nachbereitung des Förderverfahrens.

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation.

Für die Entscheidung über die Förderung werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Größe der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation
- Anzahl der angeschlossenen Selbsthilfegruppen
- Ehrenamtliche oder hauptamtliche Arbeit
- Dezentrale/zentrale Struktur bezogen auf die Förderebenen
- Verbreitung der Erkrankung/Behinderung

- Art der Erkrankungen/Behinderungen und der damit einhergehenden Herausforderungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen
- Aktivitäten- und Tätigkeitsprofil der antragstellenden gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation
- Berücksichtigung des Basisbedarfs kleinerer Selbsthilfestrukturen, insbesondere im Bereich seltener Erkrankungen
- Akzeptanz bei anderen Förderstellen (insbesondere öffentliche Hand)
- Anteil der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit am gesamten Tätigkeitsspektrum der antragstellenden Organisation

Die gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisation wird mit einer schriftlichen Fördermitteilung über den Förderbetrag informiert. Der Förderbetrag wird auf das Konto der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation ausgezahlt.

Auf eine Förderung nach § 20h SGB V sowie auf eine bestimmte Förderhöhe besteht **kein Rechtsanspruch**.

Stand Oktober 2026